



Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio e Associazione
degli imprenditori dei Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun
dals patrons dal Grischun

Departement für Volkswirtschaft und
Soziales Graubünden
Herrn Dr. Jakob Frauchiger
Reichsgasse 35
7000 Chur

Chur, 10. Juni 2008
ME/cb

Totalrevision Postgesetz und Postorganisationsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Frauchiger

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme und bitten Sie, die verspätete Beantwortung entschuldigen zu wollen. Leider ist bei uns bis zum heutigen Tage lediglich eine Stellungnahme der GKB eingegangen, nicht in dessen von der Südostschweiz Mediengruppe AG, welche von dieser Vorlage ebenfalls betroffen sein dürfte. In der Beilage überlassen wir Ihnen die uns von der GKB zur Verfügung gestellten Unterlagen. Gerne hoffen wir, Ihnen damit dienen zu können. Sollten noch weitere Äusserungen seitens unserer Mitglieder eingehen, würden wir Ihnen diese nachreichen.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN


Dr. iur. M. Ettisberger

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden
Herr Ludwig Locher, Präsident
Herr Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär
Hinterm Bach 40
7002 Chur

7002 Chur, 21. Mai 2008

peter.salzgeber@gkb.ch / eme
Tel. +41 (0)81 256 92 85 / Fax +41 (0)81 256 98 61

PostFinance

Hauptsitz
Chur

Sehr geehrter Herr Locher
Sehr geehrter Herr Dr. Ettisberger

Geschäftsstellen
Postplatz
Lacuna
Ringstrasse
Trimmis

Nachfolgend gestatten wir uns, auf das Thema „PostFinance“ hinzuweisen, das aufgrund der eröffneten Vernehmlassung zum Postgesetz und Postorganisationsgesetz in der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Gerne bedienen wir Sie mit den für die angelaufene Diskussion bestimmten Überlegungen des Verbandes der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB), denen wir uns als Graubündner Kantonalbank anschliessen.

Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 18. März 2008 im Auftrag des Bundesrates die Vernehmlassung zu einem Postgesetz und einem neuen Postorganisationsgesetz eröffnet. Die Gesetzesentwürfe enthalten u. a. mit Blick auf das angezeigte Thema folgende Punkte:

Postgesetz

- Grundversorgungspflichten für Postdienste und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs
- Finanzierungskonzept zugunsten der postalischen Grundversorgung
- Verzicht auf spezielle Preisregulierungen
- Wegfall des Quersubventionierungsverbots

Postorganisationsgesetz

- Unterstellung von PostFinance unter die Finanzmarktaufsicht
- Ausgliederung der PostFinance aus dem Stammhaus der Post
- Unterstellung der Arbeitsverhältnisse unter das Obligationenrecht

Postfach
7002 Chur

Tel. +41 (0)81 256 91 11
Fax +41 (0)81 256 98 61

www.gkb.ch
MwSt. Nr. 153471

Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie unter folgendem Link:

www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

Überlegungen

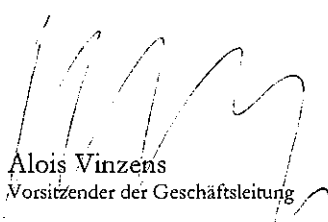
Wir greifen die Regelung der Finanzdienstleistungen der Post auch deshalb auf, weil sie auf kantonaler Ebene und in Wirtschaftsverbänden verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gibt.

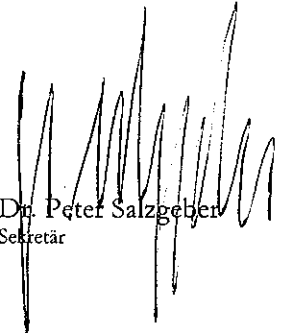
Der VSKB gelangt in einer ersten, summarischen Würdigung der Gesetzesentwürfe zur Überzeugung, dass die Trennung der Dienstleistungen von PostFinance und klassischem Post-Service Sinn macht. Mit Blick auf den Zahlungsverkehr ist zu begrüßen, dass der Bundesrat, in Bestätigung seines Entscheides vom September 2007, keine Postbank will. Das Wirkungsfeld der PostFinance soll auf die heutige Palette von Finanzdienstleistungen beschränkt bleiben (vgl. Art. 92 BV). Für angebracht beurteilt der VSKB auch die organisatorische Ausgliederung der PostFinance aus dem Stammhaus und deren Unterstellung unter die ordentliche Finanzmarktaufsicht.

In der Beilage überlassen wir Ihnen zur Information und Kenntnisnahme das Argumentarium des VSKBs.

Mit dem Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit grüssen wir Sie

freundlich
Graubündner Kantonalbank


Alois Vinzens
Vorsitzender der Geschäftsleitung


Dr. Peter Salzgeber
Sekretär

Beilage

Argumentarium des VSKBs

Postfinance – Argumentarium gegen eine Postbank

1. Weiterhin kein nachgewiesener Bedarf für eine Postbank

Der Schweizer Markt für Bank- und Finanzdienstleistungen bietet sowohl hinsichtlich Anbieterstruktur wie auch Produkt- und Dienstleistungspalette breit diversifizierte Wahlmöglichkeiten. Die Qualität des Angebots und der Versorgung ist im internationalen Vergleich sehr gut, der Wettbewerb funktioniert. Die Auffassung, dass es in der Schweiz zu wenig Banken gäbe, kein Wettbewerb herrsche oder eine Unterversorgung mit Bankdienstleistungen vorliege, ist nicht zutreffend. Im Gegenteil gehen verschiedene Experten von einer weiteren Konsolidierung auf der Anbieterseite aus.

Bekanntlich sollte der Staat als direkter Marktteilnehmer nur dort eingreifen, wo der Markt nicht funktioniert, wo also ein Marktversagen besteht. Dass diese Ausgangslage im Schweizer Bankenmarkt nicht gegeben ist, sondern eine ausgewogene Marktanteils- und Ertragsdifferenzierung zwischen den verschiedenen Bankengruppen vorliegen, belegen auch die Statistiken der Schweizerischen Nationalbank.

Zudem haben sich gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2001, als der Bundesrat den Vorschlag, die Postfinance zur Retailbank auszubauen, in die Vernehmlassung gegeben hat, keine wesentlichen Änderungen ergeben. Damit bleiben auch die Überlegungen und Argumente gegen eine Postbank dieselben. **Der Bundesrat hat bereits vor Jahren zu Recht beschlossen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen. Auch aus heutiger Sicht ist ein Tätigwerden des Bundes als Bank nicht zu rechtfertigen und problematisch.**

2. Fehlende Begründung für Banktätigkeit der Post

Die Überlegung, wie sie auch von Verantwortlichen der Post vertreten wird, Service public-Leistungen mit einer unternehmerischen Tätigkeit zu verbinden in der Absicht, einen Finanzierungsbeitrag für den Service public-Bereich zu erreichen, ist ordnungspolitisch falsch und aus Wettbewerbsoptik inakzeptabel.

Im konkreten Fall wird eine Verbindung mit den gemäss Aussagen der Post nicht gedeckten Kosten des Poststellennetzes hergestellt. Erstens ist die behauptete finanzielle Unterdeckung des Universaldienstes nicht belegt und zweitens erstaunt die Zuversicht, dass durch eine Ausweitung der Dienstleistungspalette hohe Erträge generiert werden können – dies erst recht, wenn die durch Tiefzinsphase und Wettbewerb erodierte Hypothekemarge genauer betrachtet wird. Ganz zu schweigen von den zusätzlichen Risiken, die grundsätzlich durch den Abschluss von Kreditgeschäften generiert werden. Durch einen neuen Grundsatz, dort als Marktteilnehmer unternehmerisch tätig zu werden, wo hohe Erträge erwartet werden, würden dem Staat Tür und Tor für jede beliebige Erfolg versprechende unternehmerische Tätigkeit geöffnet.

Auch andere Argumente, die für den Einstieg der Postfinance ins Hypothekengeschäft aufgeführt werden, sind nicht stichhaltig. Die behaupteten Schwierigkeiten bei der Anlage der Gelder oder ins Feld geführte Überlegungen zur Kundenbindung (Postfinance kann bereits heute über eine Partnerschaften mit einer Schweizer Grossbank [UBS] sowie einer ausländischen Bank [Münchener Hypothekenbank] auch Hypothekarkredite sowie Kredite an Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften anbieten) überzeugen nicht und können **keine Legitimation für den direkten Einstieg ins Hypothekengeschäft oder zur Bildung einer Postbank** sein.

3. Keine Quersubventionierung im geschützten Monopolbereich

Die Idee, Poststellen zu voll funktionsfähigen Banken umzubauen, hat naturgemäss eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur zur Konsequenz. Durch den örtlich gebündelten Vertrieb von Bankdienstleistungen mit den reservierten Diensten der Post wird eine ungerechtfertigte und unzulässige Quersubventionierung eines Wettbewerbsdienstes durch einen staatlich geschützten Monopolbereich vorgenommen. Die Problematik der Quersubventionierung wurde von der Regulierungsbehörde (Postreg) bereits verschiedentlich thematisiert und die fehlende Transparenz dazu bemängelt. **Eine transparente und marktwirtschaftlich orientierte Abgeltung wäre nur bei einer vollständigen organisatorischen und finanziellen Ausgliederung von Postfinance aus dem Postkonzern zu erreichen.**

4. Neue Risiken für den Bund bei einem Ausbau der Kreditfähigkeit

Die Vergabe von Krediten beinhaltet Risiken. Solange Postfinance zur Post und diese dem Bund gehört, haftet der Bund dafür. Die einzelgeschäftsbezogene Risikoübernahme wird heute durch die besonderen Kooperationsmodelle mit anderen Banken (UBS und Münchener Hypothekbank) ausgeschlossen. Mit einer Banklizenz würden die Risiken in vollem Umfang bei der Post resp. beim Bund liegen. Auch eine verselbstständigte und privatrechtlich organisierte Postbank würde nichts an der generellen Verantwortung des Bundes ändern. Aus rechtlichen Überlegungen (Beistandszwang resp. Vertrauenshaftung im Konzern) sowie aufgrund der politischen Realitäten gilt diese selbst für den Fall, wenn die Garantie formell im Gesetz nicht vorgesehen wäre. Die Überlegungen, wie sie etwa in der aktuellen Diskussion über die Swisscom aufgeführt werden, gelten auch hier: **Solange der Bund – direkt oder indirekt – an einem Unternehmen beteiligt ist, stellt sich für ihn die Haftungsfrage.**

5. Regionalspezifische Gesichtspunkte

Eine zentral geführte Postbank, die auch Hypotheken vergibt (oder auch eine Postfinance-Tochter für das direkte Hypothekengeschäft), würde vor allem ein Wachstum im Retail- und KMU-Kreditgeschäft anstreben. Bisher gewährleisten die Kantonalbanken, Raiffeisen- und Regionalbanken die diesbezügliche Feinverteilung in den Regionen. Die Erträge bleiben so weitgehend in den Regionen, in denen sie erzielt werden. Zudem bieten diese regional orientierten Banken auch in Randregionen qualifizierte Arbeitsplätze an. Schliesslich verfügen insbesondere die Kantonalbanken über eine unternehmenspolitische Steuerung, die vor Ort in den Kantonen und Regionen, und damit in deren Interessen, statt findet, während eine Postbank zentral von Bern gesteuert würde. Dort dürfte auch der Grossteil der Steuern anfallen.

Die Verantwortlichen der Post haben klar signalisiert, dass der gewünschte Ausbau der Bank- und Finanzdienstleistungsaktivitäten in grossen Zentren konzentriert würde. In eher ländlichen und Randregionen dürften kaum neue Arbeitsplätze entstehen, möglicherweise im Vergleich zur heutigen Situation bestehende sogar - über die angesprochene Konzentration - verlagert werden.

Gleichzeitig würden sinkende Erträge der regional und lokal angesiedelten Bank zu Lasten der Kantone (tiefere Steuereinnahmen) bzw. der regionalen Träger (tiefere Ausschüttungen) gehen und berühren somit auch Fragen des Förderalismus und der Regionalpolitik. Nicht auszuschliessen ist, dass einzelne Banken versuchen würden, eine neue Wettbewerbslage auf der Kostenseite, das heisst über eine Straffung ihres Verteilnetzes in der Region, aufzufangen.

6. Konsequente Lösung mit gleich langen Spiesen

Will man der Postfinance trotzdem den Einstieg ins Hypothekengeschäft ermöglichen, gibt es nur eine konsequente Lösung: Vollständige Trennung der Postfinance von der Post (oder der Post inklusive Postfinance vom Bund), d.h. eine vollständige rechtliche und wirtschaftliche Privatisierung. Die volle Unterstellung einer privatisierten Postbank unter die Bankenaufsicht ist selbstverständlich. Die von Vertretern der Post offensichtlich ebenfalls initiierte Idee einer auf das Hypothekengeschäft beschränkten Banklizenz ist gleichermassen unehrlich und unrealistisch.

Noch konsequenter wäre, wenn der Bundesrat (definitiv) von der Idee Abstand nähme, der Postfinance die selbstständige Vergabe von Krediten zu ermöglichen resp. Postfinance zur Postbank auszubauen. Je länger je mehr zeigt sich, dass das bisherige Hypothekenangebot der Postfinance aus Markt- und Kundenoptik den Beweis der Notwendigkeit nicht erbracht hat. So ist die bereits seit einiger Zeit etablierte Kooperation mit UBS volumenmässig auf nur wenig Nachfrage gestossen.